

**Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Staatliches Umweltamt Aachen		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 15 55 52015 Aachen		
<u>Antrag:</u>	<p>1.Wasserschutzgebiet                  Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet der zu öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzten Wassergewinnungsanlage Gangelt-Stahe und in der Zone III B des für diese Anlage geplanten Wasserschutzgebietes. Da durch die vorgesehene Ausweisung im Grundsatz keine nachteiligen Auswirkungen auf die v.g. Wassergewinnungsanlage zu erwarten sind, werden gegen die vorgelegte Planung keine Bedenken geäußert. Ich empfehle in den textlichen Ausführungen zur o.g. Planung auf das hier geplante Wasserschutzgebiet hinzuweisen und das Plangebiet entsprechend zu kennzeichnen (zeichnerische Darstellung), damit frühzeitig über evtl. zu erwartende Einschränkungen informiert wird.</p> <p>2.Bergbauliche Einwirkungen (Verwerfungszone)                  Das Plangebiet liegt im Nahbereich einer geologischen Verwerfungszone (Sprung von Scherpenseel) Auf Grund der Sumpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaus sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen, die ein verdichtetes Überwachungsnetz von Festpunkten für Geländehöhenveränderungen z.B. durch den Bergbautreibenden oder in Abstimmung mit dem VBHG (Verband der bergbaugeschädigten Haus- und Grundeigentümer) Jülich Wiesenstr. 4, als sinnvoll erscheinen lassen. Diesbezüglich verweise ich auf die Zuständigkeit des Bergamtes Düren.</p> <p>3.Beseitigung von Niederschlagswasser                  In der Begründung bzw. den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wurde dargelegt, dass das Niederschlagswasser über ein vorhandenes Trennsystem abgeleitet wird. Gegen die vorgesehen Entwässerung bestehen meinerseits keine Bedenken, sofern die Anforderungen aus dem Runderlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ beachtet werden.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird zu 1 dahingehend entsprochen, dass ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Der Stellungnahme wird zu 2 dahingehend entsprochen, dass das Bergamt als Fachbehörde um Stellungnahme gebeten wird. Der Stellungnahme wird zu 3 entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Zu 1: Auf das geplante Wasserschutzgebiet wird im Bebauungsplan hingewiesen.  Zu2: Da von Seiten des Bergamtes Düren keine entsprechenden Forderungen einer Kennzeichnen geäußert wurde, wird zunächst keine Kennzeichnung von Bereichen mit ungleichmäßigen Bodenbewegungen vorgenommen, jedoch das Bergamt erneut um Stellungnahme gebeten.  Zu 3: Der Runderlass wird im Rahmen der Entwässerungsplanung durch das Ingenieurbüro Brendt berücksichtigt.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			

